

## Vorbereitung Ihrer Rückkehr nach Göttingen für ERASMUS+ Outgoings

### Einzureichende Unterlagen (spätestens 4 Wochen nach Rückkehr)

**Noch vor Ihrer Rückreise sollten Sie sich vor Ort um folgende Unterlagen kümmern:**

#### **1. Aufenthaltsbescheinigung (Certificate of Stay)**

Bitte lassen Sie sich vom Erasmus+ Koordinator Ihrer Gastuniversität eine Aufenthaltsbescheinigung ausstellen, aus der der genaue Zeitraum Ihres Aufenthaltes an der Gastuniversität hervorgeht. Die meisten Erasmus+ Büros nutzen hierfür einen Standardvordruck. Teilweise wird der Zeitraum auch in einem kurzen offiziellen Schreiben bescheinigt. Falls Sie vor dem Beginn der Vorlesungen an einem Sprachkurs teilgenommen haben, achten Sie bitte darauf, dass dies bei der Ausstellung der Bescheinigung berücksichtigt wird. Dasselbe gilt für Praktika oder Nachschreibeklausuren, die Sie ggf. am Ende Ihres Aufenthaltes absolviert haben. **Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es zu Teilrückzahlungen Ihres ERASMUS+ Stipendiums kommen kann, falls Sie Ihren Aufenthalt später beginnen oder früher beenden als in Ihrer Nominierung festgelegt.**

#### **2. Kopie des Transcript of Records**

Bitte veranlassen Sie im Erasmus+ Büro Ihrer Gastuniversität, dass Ihr Transcript of Records (Bescheinigung Ihrer erbrachten Studienleistungen) an uns geschickt wird. Sobald das Dokument bei uns eintrifft, werden Sie von uns benachrichtigt. Das Original benötigen Sie für Ihre Anerkennung. Sollte Ihnen das Original bereits vor Ort mitgegeben werden, lassen Sie uns bitte eine Kopie davon zukommen.

Auch Studierende, die einen PJ-Aufenthalt absolviert haben, benötigen zusätzlich zu ihrer PJ-Bescheinigung für das Landesprüfungsamt ein Transcript of Records. Bitte lassen Sie sich auf Ihrem Transcript of Records den Aufenthalt sowie den Zeitraum in der jeweiligen Abteilung bescheinigen.

#### **3. Erfahrungsbericht**

Der Schwerpunkt Ihres Erfahrungsberichtes sollte auf Ihrem Studium an der Gastuniversität liegen! Bitte schicken Sie uns Ihren Bericht als Word Datei per Email an [erasmus.office@med.uni-goettingen.de](mailto:erasmus.office@med.uni-goettingen.de)

#### **Informationen zur Anerkennung**

Für die erfolgreiche Anerkennung Ihrer Studienleistungen durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe beim Versorgungsamt Hannover bestehen folgende Voraussetzungen:

1. Bescheinigung Ihrer Teilnahme am ERASMUS+ Programm (wurde Ihnen bereits vor dem Auslandsaufenthalt ausgestellt)

##### **2.1 Klinischer Studienabschnitt**

Schriftliche Nachweise der absolvierten Leistungen, zusammengesetzt aus folgendem: Je nach Gastuniversität werden Scheine vor Ort kurz vor bzw. nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ausgestellt. Fragen Sie den ERASMUS+ Koordinator Ihrer Gastuniversität nach dem so genannten **Transcript of Records**, in dem Ihre Studienleistungen aufgeführt und abgezeichnet werden. Bei der Anerkennung der (erfolgreichen) Studienleistungen durch das Landesprüfungsamt treten normalerweise keine Schwierigkeiten auf, wenn das offizielle Transcript of Records **vollständig** ausgefüllt und der

Studienplan vor der Abreise ins Ausland mit dem ERASMUS+ Koordinator der Medizinischen Fakultät in Göttingen abgestimmt wurde.

Neue oder nicht häufig besuchte Partneruniversitäten stellen möglicherweise keine Transcripts of Records aus. In diesem Falle steht Ihnen unter der Rubrik Downloads eine Vorlage zur Verfügung, die Sie sich von dem/der ERASMUS+ Koordinator/in vor Ort ausfüllen lassen sollten.

## 2.2 PJ-Tertial

Nach einem oder mehreren PJ-Tertialen im Ausland benötigen Sie für die Anerkennung die von Ihrem Vertrauensdozent an der Gastuniversität ausgefüllte [Bescheinigung über die praktische Ausbildung](#) in der Krankenanstalt. Gegebenenfalls ist eine Äquivalenzbescheinigung Ihres gewünschten Lehrkrankenhauses im Ausland notwendig. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bitte rechtzeitig bei Frau Niemeyer im Studiendekanat.

-----  
Für die Anerkennung von Studienleistungen nach einem klinischen Studienjahr oder Semester im Ausland wenden Sie sich bitte an:

Frau Schneider

Tel: 39-5312

Email: [aschneider@med.uni-goettingen.de](mailto:aschneider@med.uni-goettingen.de)

Termin nach Vereinbarung.

Nach einem PJ-Tertial im Ausland wenden Sie sich bitte an:

Frau Niemeyer

Tel: 39-66990

Email: [christina.niemeyer@med.uni-goettingen.de](mailto:christina.niemeyer@med.uni-goettingen.de)

Termin nach Vereinbarung.